

6838/AB
vom 06.08.2021 zu 6873/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.407.375

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)6873/J-NR/2021

Wien, 6. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.06.2021 unter der Nr. **6873/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Warum wurden in der Vergangenheit keine weiteren Schritte gesetzt, um das Geschäftsfeld Schutzwaldflege in die Satzung der Bundesforste AG aufzunehmen?
- Wurde das Geschäftsfeld Schutzwaldflege seither bereits in die Satzung der Bundesforste AG aufgenommen?
 - a.) Falls ja, wann?
 - b.) Falls ja, wie wird die Schutzwaldflege sichergestellt?
 - c.) Falls nein, warum nicht?

d.) Falls nein, wann planen Sie die Aufnahme des Geschäftsfeld Schutzwaldpflege in die Satzung der Bundesforste AG?

Die Schutzwaldbewirtschaftung ist für die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) ein zentrales Element der Unternehmensführung und auch im Unternehmenskonzept 2025/2050 als eigene Strategie festgelegt. Da bereits ein vom Aufsichtsrat beschlossenes auf der „Schutzwaldstrategie der ÖBf AG“ basierendes umfangreiches Schutzwaldprogramm besteht, wird das im Aufsichtsrat festgelegte Prozedere als geeignet betrachtet, um die Schutzziele zu erreichen. Die wesentlichen Ziele der ÖBf-Schutzwaldstrategie sind:

- Bedingungen schaffen, dass sich möglichst viele Schutzwaldflächen natürlich verjüngen können.
- Konsequente Waldpflege wie Jungwuchspflege, Durchforstungen und ökologisch angepasste Altholznutzungen. Im Vordergrund steht die permanente Bestockung der Waldflächen.
- Soweit technisch vertretbar, weitere Aufschließung von Schutzwaldflächen zur Durchführung von Waldpflegemaßnahmen, Schadholzaufarbeitung und zur Jagd.
- Negative Faktoren, wie überhöhte Wildstände oder starke Weidebelastung, minimieren. Herstellung ökologisch tragbarer Wildstände zur Schutzwalderhaltung.

Das im Aufsichtsrat festgelegte Prozedere ist geeignet, um die Schutzziele zu erreichen. In dessen Rahmen wurden die in den letzten Jahren beantragten Programme und Maßnahmen genehmigt.

Die Schutzwaldpflege und -bewirtschaftung folgen dabei der Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen sowie den Zielsetzungen der „Schutzwaldstrategie der ÖBf AG“.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Inwiefern stellt die Bundesforste AG sicher, dass die Maßnahmenplanung das Sanierungserfordernis für den Schutzwald in hinreichender Weise berücksichtigt und die dazu geplanten Aktivitäten konsequent umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Erläuterung.
- Wurden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, um die volle Funktionsfähigkeit des Schutzwalds zu erhalten bzw. wiederherzustellen, seitens der Bundesforste AG zeitgerecht ergriffen?
 - a.) Falls ja, welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen?
 - b.) Falls nein, warum nicht?
 - c.) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
- Wurde seitens der Bundesforste AG bei den Holzernteplanungen die zufälligen Nutzungen aufgrund von Schadensereignissen in einer realistischeren Weise berücksichtigt?
 - a.) Falls ja, inwiefern?
 - b.) Falls nein, warum nicht?
 - c.) Falls nein, wie soll die diesbezügliche realistische Berücksichtigung künftig gewährleistet werden?
- Welche Maßnahmen hat die Bundesforste AG ergriffen, um die Pflege und Sanierung der Schutzwaldflächen langfristig zu erhalten? Bitte um detaillierte Erläuterung.

Diese Fragen betreffen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der ÖBf AG und sind somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 7:

- Welche Maßnahmen plant die Bundesforste AG zu ergreifen, um die Pflege und Sanierung der Schutzwaldflächen langfristig zu erhalten? Bitte um detaillierte Erläuterung.

Die Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Pflege und Sanierung der Schutzwaldflächen sind in der „Schutzwaldstrategie der ÖBf AG“ festgelegt. Darin sind die Schutzwaldflächen nach definierter Sanierungsdringlichkeit erfasst und die für das kommende Geschäftsjahr vorgesehenen Schutzwaldaktivitäten geplant. Dazu zählen unter anderem Aufforstung, Jungwuchspflege, Durchforstung sowie jagdliche Aktivitäten. Weiters werden die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen erfasst, wodurch in einer stufenweisen Deckungsbeitragsrechnung die signifikant über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehenden Beiträge der ÖBf AG für diese Tätigkeiten ersichtlich werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Welche Maßnahmen haben Sie als zuständige Ministerin ergriffen, um die Pflege und Sanierung der Schutzwaldflächen langfristig zu erhalten? Bitte um detaillierte Erläuterung.
- Welche Maßnahmen planen Sie als zuständige Ministerin zu ergreifen, um die Pflege und Sanierung der Schutzwaldflächen langfristig zu erhalten? Bitte um detaillierte Erläuterung.

Der Erhalt und die nachhaltige Verbesserung der österreichischen Schutzwälder stellen für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine zentrale forstpolitische Aufgabe dar. In dem am 22. Mai 2019 im Ministerrat beschlossenen „Aktionsprogramm Schutzwald“ sind 10 Leuchttürme in 4 Zielkorridoren mit 35 Meilensteinen für einen stabilen, zukunftsfitten, klimafitten und gesellschaftlich anerkannten Schutzwald definiert, die entsprechend des aktuellen Regierungsprogramms bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden sollen. In den nächsten Jahren investiert die Bundesregierung in die Forschung und Entwicklung von Planungsinstrumenten, vereinfacht administrative Schritte für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, stimmt die Förderpolitik im Schutzwald ab und schafft Bewusstsein und Sensibilisierung für Naturgefahren und den Schutzwald. Zentrales Element dabei ist ein kontinuierlicher Dialog der Akteure, sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern, Regionen und Gemeinden.

Weiterführende Informationen zu den Zielen, Inhalten und zur Umsetzung sind unter <https://www.schutzwald.at/> abrufbar.

Darüber hinaus wird eine enge Einbindung der ÖBf AG in die vom Ressort federführend vorangetriebenen Strategien verfolgt. Damit soll – wie auch bei Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern – das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Schutzwaldes und der Handlungsbedarf (in der Pflege und Sanierung) im Schutzwald gestärkt und aufgezeigt werden.

Elisabeth Köstinger

